

Mitteilung	7216/2023	AWB Herr Sabel
Zwischenbericht gemäß § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zum 31.08.2023		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Werkausschuss AWB		

Information:

Die laufenden Kanalbenutzungsentgelte betragen nach dem Erfolgsplan 2023:

a)	Schmutzwasser (SW)				
	Gebühr SW	(960.000 m ³ Einleitmenge)	x	2,12 €/m ³)	2.035.200 €
	wkB SW	(6.861.356 m ² Beitragspflichtige Fläche SW)	x	0,04 €/m ²)	274.454 €
	Niederschlagswasser (NW)				
	Gebühr NW	(1.765.000 m ² Entwässerungsfläche)	x	0,52 €/m ²)	917.800 €
	wkB NW	(3.140.330 m ² Beitragspflichtige Abflussfläche)	x	0,13 €/m ²)	408.243 €
b)	für die Entwässerung der Ortsgemeinde St. Johann				45.000 €
c)	für die Entwässerung des Gewerbegebietes Kottenheim im Mayener Tal				3.000 €
d)	für die Straßenoberflächenentwässerung				440.000 €
e)	Gebühren für das Ausfahren von Fäkalgruben und Kleinkläranlagen				14.000 €

Die Veranlagung der Kanalbenutzungsentgelte zu a) erfolgt mit der Erhebung des Wassergeldes über die Stadtwerke Mayen GmbH im Wege der gemeinsamen sog. Verbrauchsabrechnung. Die Veranlagung zu b) bis e) erfolgt durch den AWB.

Zu a): Zum 01.01.2022 wurden die „wiederkehrenden Beiträge Abwasserbeseitigung“ (sog. wkB Abwasser) eingeführt. Diese Beiträge werden für die Möglichkeit der Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser (SW/NW) erhoben. Die Beitragsätze sind im gesamten Gebiet der Stadt Mayen einheitlich. Von den entgeltfähigen Kosten werden als wkB SW 10 % und von den auf das NW entfallenden Kosten 30 % als wkB für das NW erhoben.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bewegt sich im Rahmen der laufenden Betriebsführung entsprechend der Mittelansätze.

Die Entwicklung des Vermögensplans ist in der beiliegenden Gegenüberstellung dargestellt.

Anlagen:

Anlage 1 – Vermögensplan 2023

Anlage 2 – Zusammenstellung der Investitionsmaßnahmen 2023

Anlage 3 – Zwischenbericht zum 31.08.2023